

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

67. Sitzung

16. April 2026

Beginn: 09.02 Uhr

Schluss: 11.47 Uhr

Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christoph Wapler (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Die Krise fossiler Energien treibt erneut die Preise für alle Waren in die Höhe. Was tut der Senat, um die Folgen der massiven Inflation, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, abzumildern?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Belastungen durch multiple Krisen, insbesondere steigende Energie- und Kraftstoffpreise, beschäftigten in Deutschland viele Menschen. Die Bundesregierung habe im Rahmen des Koalitionsausschusses erste Maßnahmen beschlossen, darunter eine Senkung der Spritpreise, eine Übergewinnsteuer sowie eine Energiepreisprämie. Der Bund sei an dieser Stelle in der Pflicht. Sie erinnere an frühere Konjunkturpakete der Ampelregierung im Umfang von über 100 Milliarden Euro im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. Die derzeitigen Maßnahmen halte sie für noch nicht ausreichend und wenig zielgerichtet. Das Thema werde im Mai im Bundesrat aufgegriffen. Die Diskussion sei noch nicht abgeschlossen. Für Berlin verweise sie auf die bestehende soziale Infrastruktur, insbesondere die Stadtteilzentren mit Unterstützungsangeboten für einkommensschwache Haushalte, darunter auch Essens- und Lebensmittelangebote.

Taylan Kurt (GRÜNE) entnimmt der Aussage, dass der Senat kein eigenes Entlastungspaket plane. Plane der Senat, an frühere Maßnahmen wie das 9-Euro-Ticket, den Härtefallfonds sowie den Ausbau der Schuldner- und Energieschuldnerberatung anzuknüpfen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, im letzten Doppelhaushalt seien entsprechende Einrichtungen, insbesondere die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die Stadtteilzentren, gestärkt worden. Das Sozialticket werde auf dem Preisniveau von 2022 gehalten. Berlin leiste damit einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte. Entlastungsmaßnahmen seien auf Bundesebene zu treffen; die Diskussion hierzu sei noch nicht abgeschlossen. Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses der Bundesregierung seien ein erster Schritt.

Katina Schubert (LINKE) stellt spontan folgende mündliche Frage aus aktuellem Anlass:

„Laut der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Anfrage wurde die Fachliche Weisung Nr. 1/2026 zur Komplexeleistung Persönliche Assistenz im Land Berlin dem Landesamt für Gesundheit und Soziales am 31. März 2026 bekanntgegeben. Ab wann können Arbeitgeber*innen damit rechnen, dass sie die entsprechenden Mittel erhalten, damit sie ihre Assistent*innen nach der Entgeltgruppe 5 auch rückwirkend entlohnen können?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bestätigt, dass die fachliche Weisung zum 31. März 2026 fertiggestellt worden sei und rückwirkend zum 1. Januar 2026 gelte. Weitere Fragen würden noch geklärt.

Katina Schubert (LINKE) schließt daraus, Senatorin Kiziltepe wisse nicht, wann die rückwirkenden Zahlungen erfolgten. Zur fachlichen Weisung habe eine Verbändeanhörung stattgefunden, und der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung habe umfangreiche Anmerkungen eingereicht. Welche Anmerkungen seien in die endgültige Fassung eingeflossen? Wenn keine der Änderungsvorschläge angenommen worden seien, bitte sie um eine Erklärung, warum dies nicht erfolgt sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, der Brief des Landesbeirats habe sie erreicht. Die rückwirkende Zahlung zum 1. Januar sei positiv. Den Bewilligungsprozessen könne man nicht vorgreifen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, das Landesamt für Gesundheit und Soziales habe noch Nachfragen zur Weisung gestellt, insbesondere zu formalen Aspekten und zur Frage der Finanzierung. Im Haushalt seien bekanntlich keine Mehrmittel eingestellt worden. Die offenen Fragen würden derzeit geklärt. Eine Übernahme der Forderungen der erwähnten Stellungnahme sei im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens nicht möglich gewesen. Es sei etwa die vollständige Übernahme des Tarifvertrages gefordert worden, was nicht machbar sei. Dies sei aber bereits vorab klar gewesen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) informiert über die Veröffentlichung des Berliner Sozialberichts „Berlin in Zahlen – Soziales“. Dieser enthalte eine aktualisierte Darstellung der sozialen Lage in Berlin und sei auf ihren Wunsch hin erstmals um das Thema Reichtum erweitert worden. Die Zahl der Spitzenverdienenden habe sich in Berlin im Beobachtungszeitraum nahezu verdoppelt, die Vermögensverteilung sei weiterhin stark ungleich. Sie hoffe, dass der Bericht eine politische Debatte über Verteilungsfragen, das Thema Erbschaften und Vermögensverhältnisse anstoße werde.

Am 20. April werde eine Veranstaltung zum Abschluss der Kältehilfesaison stattfinden. Die Kältehilfesaison sei aufgrund extremer Kältewellen herausfordernd gewesen. Die Zusammenarbeit von Feuerwehr, Polizei, BVG sowie freien Trägern habe gut funktioniert. Es seien auch kurzfristig zusätzliche Plätze geschaffen worden. Die Bedarfe habe man gut abgedeckt. Die Kältehilfekoordination habe hervorragend gearbeitet, auch die Kältehilfe-App habe zur besseren Koordination beigetragen. Ziel sei es, die Versorgung künftig weiter zu verbessern.

Taylan Kurt (GRÜNE) erkundigt sich nach den Plänen zum Ausbau ganzzjähriger 24/7-Unterkünfte und Notunterkünfte sowie nach der Weiterentwicklung der Hilfesysteme für wohnungslose Menschen. Welche weiteren Fokusberichten seien im Rahmen der Sozialberichterstattung mit Blick auf das Thema Armutsursachen geplant? Welche Erkenntnisse habe man aus der bereits durchgeführten qualitativen Befragung gewonnen, und wie flössen diese in die Weiterentwicklung des Hilfesystems ein? Es gelte, die bestehende Infrastruktur auszubauen und diejenigen, die aktuell nicht erreicht würden, zu erreichen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Kältehilfe sei ein Zusammenspiel von Landesebene und Bezirken. Auf Landesebene habe man in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt auf die Stärkung struktureller Hilfen gesetzt, darunter Housing First, die Finanzierung der Ohlauer Straße, den Kauf der Immobilie von Evas Obdach sowie eine Weiterfinanzierung einer 24/7-Unterkunft für Frauen. Ziel sei nicht allein der Ausbau der Notversorgung, sondern auch der Abbau von Zugangshürden zur ordnungsrechtlichen Unterbringung. Die Arbeit an strukturellen Verbesserungen werde fortgesetzt. Der Sozialbericht sei ein umfassender Lagebericht. Aus den Ergebnissen sollten weitere Handlungsempfehlungen für Berlin abgeleitet werden.

Katina Schubert (LINKE) fragt, inwiefern der Sozialbericht künftige Entwicklungen wie die Bürgergeldreform und mögliche Wohnungsverluste berücksichtige und welche Gegenmaßnahmen vorgesehen seien, insbesondere im Hinblick auf den Mieterschutz. Sei bezüglich der Streichung der Mietervereinsbeiträge eine Alternative denkbar?

Taylan Kurt (GRÜNE) erkundigt sich, für welche Zielgruppen weitere Fokusberichte geplant seien. Wie sei der Stand der Reformbemühungen bei den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII? In der dritten Etage der Ohlauer Straße gebe es Räumlichkeiten, die für obdachlose Frauen genutzt werden könnten. Den Betreibern fehle das Geld für den Umbau der Duschräume. Sei SenASGIVA dies bekannt? Plane der Senat, die Kapazitäten in der Ohlauer Straße um eine Etage für Frauen zu erweitern?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) führt im Hinblick auf den Sozialbericht aus, Spitzenverdienende hätten ein Jahreseinkommen von über 1 Million Euro. Er wünsche sich eine stärkere politische Ableitung aus den Berichtsdaten zur Vermögensverteilung und spreche sich für eine steuerpolitische Reform auf Bundesebene aus. Es gelte, sich als Land Berlin entsprechend einzusetzen, etwa im Bundesrat. Die Zahlen seien nicht überraschend. Auf dem Wohnungsmarkt würden in Berlin immer mehr Angebote für wohlhabende Menschen geschaffen. Berlin entwickle sich zunehmend zu einer Stadt, die sich nur noch reiche Menschen leisten könnten. Der Senat müsse eine Strategie entwickeln, die dem Grenze setze und sozialen Ausgleich schaffe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie unterstütze eine stärkere Debatte über Verteilungsfragen. Die Einnahmen aus Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer kämen den Ländern zugute. Sie verweise auf die Diskussion um die Erbschaftssteuer auf Bundesebene. Jedes Jahr würden über 400 Milliarden Euro vererbt. Es handle sich dabei um leistungsloses Einkommen, das nicht besteuert werde, was ungerecht sei. Sie setze sich auf Bundesebene für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein und trete auch für eine Reform der Erbschaftssteuer ein.

Die Auswirkungen der Bürgergeldreform werde man eng beobachten und im Austausch mit der Regionaldirektion, den Jobcentern und Sozialämtern bleiben. In den diesbezüglichen Debatten habe sie sich bereits kritisch geäußert. Hinsichtlich der Mietervereinsbeiträge werde derzeit eine Lösung geprüft, die eine Abrechnung über die Verwaltungskosten vorsehe. Für das laufende Jahr sei ein Fokusbericht zu Geflüchteten vorgesehen, der folgende Bericht werde sich mit Obdachlosen befassen. Zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII liefen derzeit Verhandlungen zur Überarbeitung des Berliner Rahmenvertrags mit den beteiligten Akteuren. Zum Thema der Obdachlosenunterkünfte verweise sie auf die Stärkung der sozialen Infrastruktur durch laufende Investitionen und den Immobilienankauf in der Fuldastraße. Man plane, die diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken und habe aktuell ein weiteres Objekt im Blick, von dem man hoffe, dass es über die GSE in Landeshand überführt werden könne.

Katina Schubert (LINKE) möchte wissen, über welche Verwaltungskosten die Mietervereinsbeiträge bezahlt werden sollten.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, man sei noch in Prüfung, aber dies werde über die Verwaltungskosten der Leistungstellen geschehen, Jobcenter oder Sozialamt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0319](#)
ArbSoz
Ausgleichsabgabe in Berlin: Aktuelle Situation bei den landeseigenen Unternehmen und rechtliche Möglichkeiten
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0143](#)
ArbSoz
Landesunternehmen auf dem Weg zum Inklusionsbetrieb – Stand, Ausblick und Maßnahmen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Sven Meyer (SPD) bezieht sich auf ein Gutachten des parlamentarischen Dienstes und fragt nach der Einschätzung von SenFin bezüglich der Möglichkeiten freiwilliger Selbstverpflichtungen beziehungsweise Spenden der landeseigenen Unternehmen im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Gebe es diesbezüglich schon Überlegungen?

Damiano Valgolio (LINKE) stellt fest, die landeseigenen Betriebe seien insgesamt noch keine zentralen Träger der Inklusion. Wo sehe der Senat die Ursachen dafür? Warum bleibe die Steuerungswirkung der bisherigen Instrumente hinter den Zielen zurück? Mache das Land Berlin den landeseigenen betrieben Vorgaben? Wie greife es als Gesellschafter oder Eigentümer ein? Gebe es für die Zukunft ein Konzept zur Verbesserung der Situation?

Catrin Wahlen (GRÜNE) erkundigt sich nach der Lenkungswirkung der erhöhten Ausgleichsabgabe. Inwiefern spiele die inklusive Personalentwicklung in den Landesunternehmen in der Senatsverwaltung auf strategischer Ebene eine Rolle? Gelingen die Vermittlung aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt und die landeseigenen Unternehmen inzwischen besser?

Jeannette Auricht (AfD) fragt, ob eine Evaluation der Leistungspreis- und Beschäftigungseffekte der erhöhten Ausgleichsabgabe vorliege, etwa bei der BSR. Wie viele landeseigene Unternehmen zahlten die Ausgleichsabgabe aus laufenden Haushaltsmitteln anstatt die Beschäftigungsquote zu erfüllen? Inwiefern handele es sich um eine Kreislaufbewegung des Landeshaushalts ohne realwirtschaftlichen Effekt? Seien Sanktionen gegenüber Unternehmen geplant, die weiterhin vereinbarte Inklusionsziele verfehlten?

Lars Düsterhöft (SPD) möchte wissen, ob es in der SenFin den erklärten politischen Willen gebe, die landeseigenen Unternehmen und die Unternehmen, an denen man beteiligt sei, zu Inklusionsunternehmen zu entwickeln. Es sei eine Aufgabe der landeseigenen Unternehmen, Vorreiter für eine inklusive Stadt zu sein.

Jana Widlak (SenFin) führt zur Eigentümersteuerung durch den Berliner Senat aus. Das Land Berlin sei an rund 60 Unternehmen sowie wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts beteiligt. Die Gesellschafterfunktion liege bei der SenFin. Die Beteiligungssteue-

rung erfolge im Zusammenspiel zwischen der Beteiligungsverwaltung der SenFin und den jeweiligen Fachverwaltungen. Der Senat gebe im Rahmen der Eigentümersteuerung ein Regelwerk sowie ein Zielsystem vor. Das Regelwerk für die Landesunternehmen bildeten die Beteiligungsgrundsätze, die zuletzt im Oktober 2024 beschlossen worden seien. Hierzu gehörten auch Vorgaben zur Gleichstellung von Männern und Frauen, der Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen, zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie der anteiligen Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Weiterhin würden für jedes Unternehmen jährliche Zielvereinbarungen beschlossen, die wirtschaftliche, leistungsbezogene sowie nachhaltigkeitsbezogene Ziele enthielten. Zum Aspekt der Nachhaltigkeit gehöre auch die Bereitstellung guter Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang sei die Zielvorgabe zur Schwerbehindertenquote seit zwei Jahren verbindlich ausgestaltet und Bestandteil des Monitoringsystems; entsprechende Berichte würden dem Parlament vertraulich übermittelt. An Verbesserungen arbeite man.

Die Ausgleichsabgabe sei ein wichtiges Instrument, wirke aber auf Ebene einzelner Unternehmen. Dies könne in Konzernstrukturen und bei Unternehmensverbünden mit Tochterunternehmen zu Teiluntererfüllungen in einzelnen Bereichen führen. Dort werde dann eine Ausgleichsabgabe gezahlt. Dies werde sich aus ihrer Sicht aus strukturellen Gründen nicht abstellen lassen. Entscheidend sei, dass die Gesamtquote im Konzern erfüllt werde.

Das erwähnte Gutachten zu einer Ausgleichsabgabe auf freiwilliger Basis liege ihr nicht vor. Ihres Wissens könne eine bundesgesetzliche Regelung nicht auf Landesebene geändert werden. Die rechtliche Zulässigkeit einer freiwilligen Abgabe müsse man prüfen. Zu bedenken sei, dass das Finanzamt es möglicherweise als verdeckte Gewinnausschüttung werten könne, wenn der Eigentümer Gelder aus einem Unternehmen abziehe.

Zur Frage der Übergänge aus den Behindertenwerkstätten habe man die landeseigenen Unternehmen ab 1 000 Beschäftigten befragt und die Rückmeldung erhalten, dass eine großflächige Schaffung von Arbeitsplätzen nicht möglich sei. Entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten bestünden nur in Einzelfällen und in spezialisierten Bereichen wie Kantinen und bei einfachen Hilfstätigkeiten. Zum Thema Inklusionsbetriebe sei angemerkt worden, dass dies voraussetze, dass 30 bis 50 Prozent der Beschäftigten im Betrieb Menschen mit Behinderungen seien. Dies ließe sich am ehesten für sehr kleine Einheiten verwirklichen. In einem größeren Unternehmen gebe es Überlegungen zur Bildung einer entsprechenden Abteilung. Bei sehr großen Unternehmen sei es, abhängig vom Unternehmensgegenstand, jedenfalls im gewerblichen Bereich, für sie schwer vorstellbar, dass 30 bis 50 Prozent Beschäftigten Menschen mit Behinderungen seien.

Eine Lenkungswirkung durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe sehe sie nicht, da man davon ausgehe, dass die Unternehmen die entsprechende Zielsetzung bereits vorher verfolgt hätten. Man habe Unternehmen dazu befragt, warum die Quoten nicht erfüllt würden. Die Antworten seien vielfältig und könnten von der Beteiligungsverwaltung nicht immer fachlich beurteilt werden. Unterrepräsentanzen habe man aber stichpunktartig geprüft. Eine systematische Evaluation der Ausgleichsabgabe könne man an eigener Stelle nicht vornehmen. Sie könne aber bestätigen, dass in wenigen Fällen auch Landesunternehmen betroffen seien, die sich durch Zuwendungen finanzierten, etwa Theaterbetriebe, die die Quote aus betrieblichen Gründen nicht erfüllen könnten und dann die Ausgleichsabgabe zahlten.

Catrin Wahlen (GRÜNE) führt mit Blick auf die Ausgleichsabgabe aus, dass einige Unternehmen die Quote übererfüllten während andere Unternehmen trotz vergleichbarer Strukturen praktisch gar keine Menschen mit Behinderung einstellten. Diesbezüglich wünsche sie sich vom Senat eine breiter ausdifferenzierte, aufbauende und konstruktive Strategie, um die formulierten Ziele zu erreichen. Die meisten Behinderungen würden im Laufe des Lebens erworben; der demografische Wandel bringe diesbezüglich massive Herausforderungen mit sich. Nur 3 bis 7 Prozent der Betroffenen lebten mit einer angeborenen Behinderung. Die geringe Lenkungswirkung der Ausgleichsabgabe stimme sie traurig. Wie würden die zusätzlich durch die Abgabe eingehenden Mittel verwendet?

Sven Meyer (SPD) verweist auf das existierende Gutachten vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst vom 16. Mai 2025. Die darin niedergelegte rechtliche Prüfung habe ergeben, dass eine freiwillige Abgabe in Form einer Spende unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen möglich sei. Gehe SenFin davon aus, dass sich die Lenkungswirkung verbessere, wenn man die Abgabe erhöhe? Würden mit den Fachverwaltungen und den Unternehmen Gespräche geführt, um die angestrebte Quote zu erhöhen?

Damiano Valgolio (LINKE) erkundigt sich, ob in den landeseigenen Unternehmen mit über 2 000 Beschäftigten die Schwerbehindertenquote trotz eventueller Teiluntererfüllung gesamthaft erfüllt werde. Fänden neben den erwähnten Zielvorgaben zusätzliche Steuerungsinstrumente zur Umsetzung der Inklusionsziele Anwendung?

Lars Düsterhöft (SPD) erkundigt sich, ob die Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in der SenFin regelmäßig tage und ob die Hausleitung an den Treffen teilnehme. Sei Disability Mainstreaming ein Teil der Zielvorgaben?

Jana Widlak (SenFin) führt aus, zur Verwendung der Ausgleichsabgabe könne sie keine näheren Angaben machen, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Nach ihrer Kenntnis bestünden hierfür gesetzliche Vorgaben.

Zur Frage der unterschiedlichen Erfüllung der Schwerbehindertenquote durch strukturell vergleichbare Unternehmen halte sie einen verstärkten Erfahrungsaustausch für sinnvoll. Entsprechende Themen könnten beispielsweise über bestehende Formate wie die Initiative mehrwert Berlin eingebracht werden, in deren Rahmen sich unter anderem Personalverantwortliche der Landesunternehmen regelmäßig austauschten. Auch eine Einbindung fachkundiger Expertinnen und Experten sei denkbar. Die fachlichen Möglichkeiten der Beteiligungsverwaltung seien bei dem Thema beschränkt.

Zwischen SenFin, den jeweils zuständigen Fachverwaltungen und den größeren Landesunternehmen fänden regelmäßig Gesellschaftergespräche statt. Diese Gespräche würden in der Regel einmal jährlich geführt und böten die Möglichkeit, spezifische Themen und Zielsetzungen zu adressieren.

Von den zehn beschäftigungsstärksten Landesunternehmen erfülle die überwiegende Mehrheit die gesetzliche Schwerbehindertenquote auf Konzernebene, teilweise werde sie auch deutlich übertroffen. Lediglich zwei Unternehmen – die Stromnetz Berlin und die BEW – erreichten die Quote derzeit noch nicht. Dabei handele es sich um Unternehmen, die erst in den

vergangenen Jahren aus privater in öffentliche Trägerschaft zurückgeführt worden seien. Die Umsetzung der landeseigenen Vorgaben sei dort ein fortlaufender Prozess.

Eine Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in der SenFin bestehe und arbeite aktiv. Darüber hinaus sei im vergangenen Jahr eine betriebsintegrierte Gruppe von Menschen mit Behinderungen eingerichtet worden.

Der Ausschuss beschließt, die Besprechungen zu Punkt 3 a und b der Tagesordnung zu ver-
tagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Vorstellung des Konzepts zum Geschützten
Wohnungsmarkt (GWM)
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0324
ArbSoz |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1892
Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit: Geschütztes
Marktsegment stärken! | 0216
ArbSoz
Haupt
StadtWohn(f) |

Katina Schubert (LINKE) verweist auf die bereits seit längerer Zeit bestehenden Bemühungen, das Geschützte Marktsegment auszuweiten und mehr Wohnungen für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen bereitzustellen. Vor dem Hintergrund der angekündigten Umbenennung des Programms stelle sich die Frage nach den damit verbundenen Änderungen. Seien mit der Namensänderung auch konzeptionelle Anpassungen, veränderte Akquisestrategien oder eine konkrete Strategie zur Gewinnung zusätzlicher Wohnungen verbunden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die Ausweitung des Geschützten Marktsegments sei bereits Ziel früherer Landesregierungen gewesen und werde auch vom aktuellen Senat weiterverfolgt. Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik solle die Zahl der bereitgestellten Wohnungen auf 2 500 erhöht werden. Derzeit stünden rund 1 300 Wohnungen zur Verfügung. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen leisteten einen wichtigen Beitrag. Bei privaten Wohnungsmarktakteuren sehe sie hingegen erhebliche Ausbaupotenziale. Um die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Programms zu verbessern, habe die Senatsverwaltung eine Studie beim Lehrstuhl für Marketing der Universität Potsdam in Auftrag gegeben. Zu den Ergebnissen der Studie sowie den vorgesehenen Schritten würden die nachfolgenden Referenten nähere Ausführungen machen. Die Umbenennung sei Teil einer umfassenderen Kommunikationsstrategie.

Steffen Färber (LAGeSo) erläutert, über die zentrale Koordinierungsstelle des LAGeSo würden derzeit jährlich rund 1 350 Wohnungen an die Bezirke sowie an Träger der Wohnungsnotfallhilfe vermittelt. Der Prozess habe sich bewährt. Die Gewinnung privater Wohnungsunternehmen gestalte sich bislang jedoch schwierig. Vor diesem Hintergrund sei in den Jahren 2023 und 2024 eine Studie der Universität Potsdam beauftragt worden. Die Untersu-

chung habe ergeben, dass das Angebot grundsätzlich attraktiv sei, jedoch über einen geringen Bekanntheitsgrad verfüge. Die Umbenennung des Geschützten Marktsegments in „Geschützter Wohnungsmarkt“ sei eine der daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrnehmung und Kommunikation. Die Studie habe zudem gezeigt, dass die im Rahmen des Programms geltenden Mietkonditionen für Vermietende attraktiv sein könnten. Die AV-Wohnen orientierte sich an der Größe des Haushalts und nicht an der Wohnungsgröße. Insbesondere bei kleineren Wohnungen könne dies zu wirtschaftlich interessanten Mietzahlungen führen. Weiterhin sei beim LAGeSo ein Sicherungsfonds in Höhe von 120 000 Euro eingerichtet worden, aus dem Vermietende bei Mietausfällen oder Schäden an Wohnungen unterstützt würden. Im Jahr 2024 seien in diesem Zusammenhang 24 Anträge gestellt worden, von denen 20 bereits hätten bewilligt werden können. Die verbleibenden Verfahren seien noch nicht abgeschlossen. Der Fonds trage dazu bei, privaten Vermietenden Sicherheit zu bieten.

Darüber hinaus stünden feste Ansprechpersonen im LAGeSo zur Verfügung. Das Vermittlungsverfahren sei bereits durch einen im Jahr 2019 vorgestellten Zehn-Punkte-Plan vereinheitlicht und beschleunigt worden. Zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Studie sei zunächst ein Kommunikationsmanager eingestellt worden. In der Verwaltung hätte die entsprechende Kompetenz für einen wirkungsvollen Außenauftritt gefehlt. Zudem sei der Internetauftritt grundlegend überarbeitet worden, um sowohl wohnungssuchende Personen als auch potenzielle Vermietende gezielter anzusprechen. Ferner seien die Erhebungs- und Vermittlungsunterlagen angepasst worden, um die Bedarfe verschiedener Zielgruppen besser erfassen und eine zielgerichtete Vermittlung durch die Bezirke ermöglichen zu können.

Tillmann Höcker (LAGeSo) stellt die geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz des Geschützten Wohnungsmarktes vor. Für den Zeitraum von Mai bis Juli 2026 sei eine crossmediale Informations- und Werbekampagne vorgesehen. Ziel sei es insbesondere, private Vermietende sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger privater Wohnungsunternehmen anzusprechen. Im Mittelpunkt der Kommunikation stünden die Vorteile einer Vermietung über den Geschützten Wohnungsmarkt. Hierzu zählten marktgerechte Mietzahlungen, eine Vorauswahl geeigneter Mietparteien durch die Sozialen Wohnhilfen der Bezirke, eine freie Auswahl der Mietparteien durch die Vermietenden, eine zügige und unbürokratische Vermittlung sowie die Reduzierung von Leerständen. Darüber hinaus würden Mietzahlungen in vielen Fällen unmittelbar und zuverlässig als Transferleistung vom Jobcenter übernommen. Bei Problemen im Mietverhältnis stünden die Sozialen Wohnhilfen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ergänzend biete der Sicherungsfonds zusätzlichen Schutz vor finanziellen Ausfällen. Zudem würden Vermietende während des gesamten Vermittlungs- und Vermietungsprozesses durch feste Ansprechpersonen im LAGeSo begleitet. Die zentrale Botschaft der Kampagne bestehe darin, dass eine Vermietung über den Geschützten Wohnungsmarkt wirtschaftlich, unkompliziert und sicher sei und zugleich einen lohnenswerten sozialen Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit leiste.

Als konkrete Maßnahmen seien zunächst postalische Anschreiben an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger privater Wohnungsunternehmen vorgesehen. Dadurch solle ein direkter Erstkontakt hergestellt und die Grundlage für weiterführende Gespräche geschaffen werden. Ergänzend seien Anzeigen in Berliner Lokalmedien sowie in Fachmedien der Immobilienwirtschaft geplant. Diese sollten sowohl in Print- als auch in digitalen Formaten veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sei eine verstärkte Kommunikation über die Social-Media-Kanäle des LA-GeSo und der Senatsverwaltung vorgesehen. Ferner führe man Gespräche mit Verbänden und Multiplikatoren der Wohnungswirtschaft, um die Reichweite und Akzeptanz des Programms zu erhöhen. Alle Kommunikationsmaßnahmen würden auf die überarbeitete Informationswebsite des Geschützten Wohnungsmarktes verweisen. Dort könnten sich Interessierte umfassend informieren und Wohnraum zur Vermittlung anbieten. Nach Abschluss der Kampagne sei eine Evaluation der Maßnahmen vorgesehen, um deren Wirksamkeit zu bewerten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Taylan Kurt (GRÜNE) erkundigt sich nach den Planungen des Senats zur Vereinheitlichung der Prüfkriterien bei den M-Scheinen. In früheren Fachgesprächen sei deutlich geworden, dass die Bezirke bislang sehr unterschiedlich vorgehen. Vor dem Hintergrund der hohen Zahl wohnungsloser Menschen und des deutlich über die Zielmarke von 2 500 Wohnungen hinausgehenden Bedarfs stelle sich die Frage, wie eine einheitlichere Praxis erreicht werden könne. Zudem wolle er wissen, ob besondere Maßnahmen vorgesehen seien, um Personengruppen zu berücksichtigen, die von struktureller Diskriminierung betroffen seien. Werde die Einführung einer zehnjährigen Miet- und Schadensfreiheitsgarantie geprüft? Eine solche Garantie könne aus seiner Sicht einen zusätzlichen Anreiz für Vermietende schaffen und die Bereitschaft zur Teilnahme am Programm erhöhen. Seien neben digitalen Maßnahmen und Veröffentlichungen in Fachmedien auch analoge Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum vorgesehen?

Katina Schubert (LINKE) bemerkt, sie habe die Zielrichtung der geplanten Werbekampagne so verstanden, dass sich diese primär an private Wohnungsunternehmen und private Wohnungsgeber richte, was sie grundsätzlich positiv bewerte. Sie bitte um Klarstellung, inwiefern auch wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Behinderungen vom Programm erfasst würden. Sei diese Personengruppe von einer Vermittlung in den Geschützten Wohnungsmarkt ausgeschlossen?

Eine sogenannte positive Sozialprognose als Zugangsvoraussetzung könne aus ihrer Sicht für einen Teil der wohnungslosen Menschen eine erhebliche Zugangshürde darstellen, da diese nicht in allen Fällen vorliege oder nicht positiv sei. Sie verweise aber darauf, dass gerade der Zugang zu eigenem Wohnraum ein Instrument sein könne, um eine positive soziale Entwicklung zu ermöglichen, und bitte um Klarstellung, wie dieser Zielkonflikt im Programm berücksichtigt werde. Sei der Geschützte Wohnungsmarkt auch für besonders vulnerable und diskriminierungsbetroffene Gruppen offen ausgestaltet oder erfolge faktisch eine Einschränkung auf bestimmte Personengruppen? Dass die Mieten gemäß der AV-Wohnen besonders attraktiv seien, bezweifle sie im Hinblick auf die tatsächlichen Angebotsmieten. Sie sei gespannt, wie viele Wohnungen zu den vorgesehenen Konditionen akquiriert werden könnten.

Lars Düsterhöft (SPD) bewertet die Ausführungen der Senatsverwaltung positiv und hebt hervor, dass die Einbindung externer Expertise aus seiner Sicht sinnvoll sei. Die Zielsetzung der Kampagne bestehe seiner Ansicht nach nicht darin, bestimmte Gruppen auszuschließen, sondern vielmehr darin, private Vermietende für eine Beteiligung am Geschützten Wohnungsmarkt zu gewinnen. Die Kommunikation müsse sich daher auf die Vorteile des Programms konzentrieren. Eine primär problemorientierte Darstellung sei nicht zielführend. Für Ausführungen zur gestellten Frage der Abgeordneten Schubert wäre auch er dankbar.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist auf die in den Richtlinien der Regierungspolitik enthaltene Zielzahl von 2 500 Wohnungen hin. Auch wenn diese Zahl durch den Abgeordneten Kurt kritisiert werde, werde sie seit längerer Zeit – auch in der Vorgängerregierung – als Zielgröße verwendet, die bisher nicht erreicht worden sei. Entscheidend sei, dass im Bereich der Wohnraumversorgung insgesamt Fortschritte erzielt würden. Bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen seien bereits Verbesserungen erzielt worden. So sei es unter anderem gelungen, bei der HOWOGE eine vollständige Erfüllung der anvisierten Quote sicherzustellen; zudem sei mit der Berlinovo seit dem 1. April ein weiteres Unternehmen in das Programm eingebunden worden. Besonders hervorzuheben sei der Ansatz, die gesellschaftliche Bedeutung des Programms und seinen Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Vordergrund zu stellen. Mit Blick auf die von Frau Schubert geäußerten Anmerkungen zu vulnerablen Gruppen stelle sie klar, dass diese nicht vom Programm ausgeschlossen seien. Für verschiedene Personengruppen stünden unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Sie verweise auch auf das Programm Housing First. Ziel sei eine differenzierte, zielgruppenspezifische Strategie.

Steffen Färber (LAGeSo) ergänzt, die in der Vergangenheit teilweise uneinheitliche Anwendung von Kriterien in den Bezirken werde bereits seit längerer Zeit adressiert. Bereits 2019 sei hierzu gemeinsam mit der Senatsverwaltung ein Zehn-Punkte-Plan erarbeitet und im Abgeordnetenhaus vorgestellt worden, der einheitliche Grundlagen für die Aufnahme in das damalige Geschützte Marktsegment festgelegt habe. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung fänden fortlaufend Abstimmungsrunden mit den Bezirken sowie regelmäßige Arbeitstreffen auf Fachebene statt. Ziel sei es, eine möglichst einheitliche Anwendung der Richtlinien zu gewährleisten.

Es bestehe keine zehnjährige, sondern eine fünfjährige Mietgarantie. Wenn in diesem Zeitraum ein Schaden entstehe, greife der Sicherungsfonds. Für etwaige Schäden oder Mietausfälle stehe dieser mit einem Volumen von rund 120 000 Euro zur Verfügung. Dieser werde bislang nicht ausgeschöpft, was positiv zu bewerten sei, da ein ausreichender finanzieller Puffer für neue Fälle erforderlich bleibe. Die Verlässlichkeit der Mietzahlungen könne als Argument in der Ansprache potenzieller Vermietender genutzt werden.

Im Hinblick auf die Zielgruppen wolle er klarstellen, dass schwerbehinderte Menschen keineswegs vom Programm ausgeschlossen seien. Ziel sei eine möglichst bedarfsgerechte Vermittlung im Rahmen der verfügbaren Wohnungsbestände.

Zur Frage der Attraktivität der Mietkonditionen merke er an, dass eine exakte Bewertung naturgemäß schwierig sei, die Verwaltung jedoch bestrebt sei, die Vorteile des Programms deutlich herauszustellen. Bei Einpersonenhaushalten sei eine Überschreitung der Richtwerte der AV-Wohnen um 20 Prozent möglich. Man könne bei Einpersonenhaushalten so eine Kaltmiete von bis zu 590 Euro bezahlen. Bei einer beispielhaften Wohnungsgröße von 24 Quadratmetern sei dies für Vermietende durchaus attraktiv.

Tillmann Höcker (LAGeSo) ergänzt, ein weiterer Vorteil des Geschützten Wohnungsmarktes bestehe darin, dass die Mietverträge unmittelbar zwischen den Vermietenden und den jeweiligen Mietparteien geschlossen würden. Die Vermietenden entschieden selbst, mit wem sie einen Mietvertrag abschließen.

Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum seien aus Budgetgründen und aufgrund erheblicher Streuverluste bewusst nicht berücksichtigt worden. Eine entsprechende Ausweitung der Kommunikationsmaßnahmen könne bei entsprechenden finanziellen Voraussetzungen künftig in Betracht gezogen werden.

Katina Schubert (LINKE) erkundigt sich nach den ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung struktureller Diskriminierung von Mietenden durch die Vermietenden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) wiederholt, im Rahmen des bisherigen Verfahrens prüften die Sozialen Wohnhilfen die jeweiligen Wohnungskriterien und schlugen darauf aufbauend mehrere passende Mietparteien vor. Die finale Auswahl der Mietparteien erfolge durch die Vermietenden. Die Sozialen Wohnhilfen trafen dabei keine Auswahl nach diskriminierenden Merkmalen. Der Geschützte Wohnungsmarkt bilde innerhalb der bestehenden staatlichen Handlungsmöglichkeiten einen transparenten und diskriminierungsfreien Vermittlungsrahmen

Steffen Färber (LAGeSo) ergänzt, das LAGeSo übermittle das Angebot an die Sozialen Wohnhilfen, die anschließend ein entsprechendes Bewerberkontingent zu den jeweiligen Terminen zusammenstellten. Eine Vorauswahl durch die Vermietenden nach Namen oder vermuteten Herkunftsmerkmalen finde nicht statt. Vielmehr lernten Vermietende vor Ort drei bis fünf vorgeschlagene Personen kennen, wodurch eine Auswahl auf Grundlage eines persönlichen Eindrucks ermöglicht werde und eine unmittelbare Ablehnung aufgrund eines Namens oder von Vorurteilen ausgeschlossen sei. Es handele sich um eine vergleichsweise kleine Zielgruppe und es bestehe weiterhin ein Auswahl- bzw. Wettbewerbselement, das erforderlich sei, da der Mietvertrag unmittelbar zwischen den Parteien geschlossen werde und das Programm attraktiv bleiben müsse.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) unterstreicht, dass der zentrale Mehrwert für private Vermietende in der Kombination aus sozialem Nutzen und gleichzeitig bestehender Sicherheit liege.

Der Ausschuss beschließt, die Besprechung zu Punkt 4 a abzuschließen und den Antrag zu Punkt 4 b der Tagesordnung – Drucksache 19/1892– abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2238
**Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden I – Mehr
Schutz und Unterstützung für obdachlose Frauen*
sicherstellen**

[0296](#)
ArbSoz(f)
IntGleich*

- | | | |
|----|---|---|
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2311
Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden II –
Prävention stärken | 0297
ArbSoz
BuEuMe(f)
Recht
StadtWohn |
| c) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2485
Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden III –
Hilfen nach § 67 SGB XII reformieren | 0298
ArbSoz |
| d) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2548
Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden IV – EU-
Bürger*innen nicht weiter als obdachlose Menschen
zweiter Klasse behandeln | 0299
ArbSoz
BuEuMe(f) |
| e) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2635
Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden V –
Versorgung mit Wohnraum für wohnungs- und
obdachlose Menschen verbessern | 0300
ArbSoz |
| f) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2731
Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden VI –
Notunterbringung für obdachlose Menschen
weiterentwickeln | 0301
ArbSoz |
| g) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2413
Rückkehr- und Reintegrationsprogramme für
ausländische Obdachlose | 0260
ArbSoz |
| h) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2425
Obdachlosenlots*innen im Umfang und Qualität
erhalten | 0261
ArbSoz |

Taylan Kurt (GRÜNE) führt aus, ausschlaggebend für die vorliegenden Anträge seiner Fraktion sei die Frage, ob das Ziel, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Berlin bis 2030 zu beenden, noch erreichbar sei. Die bisherigen Maßnahmen des Senats reichten aus seiner Sicht nicht aus, um das Ziel zu erreichen. Ein zentrales Defizit sehe er in der unzureichenden Steuerung der Maßnahmen.

Die vorgelegten Anträge seien thematisch entlang zentraler Handlungsfelder strukturiert worden. Zentral sei der Schutz wohnungsloser Frauen, für die weitergehende Schutz- und Unter-

stützungsmaßnahmen erforderlich seien. Im Hinblick auf die Notunterbringung werde ein ganzjähriges System angeregt, das sich an in den sogenannten Chancenhäusern in Wien und der dort praktizierten ganzheitlichen Intensivbetreuung orientiere. Ferner werde die Situation von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern thematisiert, die oftmals Diskriminierung ausgesetzt seien und deren Unterbringung in Wohnungsloseneinrichtungen besonders herausfordernd sei, was unter anderem auf unterschiedliche Auslegungen von Rechtsansprüchen zurückzuführen sei. Im Bereich der Wohnraumversorgung werde vorgeschlagen, soziale Träger in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzubeziehen und entsprechende Strukturen, eine Servicestelle Wohnen für Alle und einen Runden Tisch Trägerwohnen, zu etablieren. Ein weiterer Schwerpunkt liege auf der Weiterentwicklung der Hilfen nach § 67 SGB XII. Eine konsequentere Anwendung könne sowohl den Betroffenen helfen als auch langfristig Kosten im System reduzieren.

Jeannette Auricht (AfD) führt aus, das Problem der Obdachlosigkeit werde in Berlin immer größer. Der Antrag ihrer Fraktion könne einen Beitrag zur Entlastung leisten. Vorgeschlagen werde eine stärkere Unterstützung von Programmen zur freiwilligen Rückkehr sowie zur Reintegration, wie sie in Dänemark Anwendung fänden. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf den Verein BARKA in Berlin, für den man sich eine weitergehende Förderung wünsche. Zudem werde der Ausbau von Abkommen mit europäischen Nachbarstaaten angeregt.

Katina Schubert (LINKE) führt aus, die Entscheidung des Senats, die Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen abzubauen, halte sie für einen Fehler, da dadurch wichtige Schnittstellen in der Unterstützung obdachloser Menschen verloren gingen. Der Umfang der noch geleisteten Arbeit sei trotz der steigenden Zahl obdachloser Menschen deutlich reduziert. Sie hoffe, die aus ihrer Sicht erforderlichen Korrekturen in den nächsten Koalitionsverhandlungen vornehmen zu können.

Taylan Kurt (GRÜNE) schlägt vor, das Berichtsdatum auf den 31. Juli 2026 zu datieren.

Björn Wohler (CDU) erklärt, die Zielrichtung der vorliegenden Anträge könne man in Teilen unterstützen. Wenn deren Behandlung im Ausschuss dazu führe, dass sich das Plenum erneut mit dem Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit befasse, biete dies die Gelegenheit, sowohl die in der laufenden Legislaturperiode erreichten Fortschritte als auch die weiterhin bestehenden Herausforderungen zu erörtern. Angesichts des verbleibenden Zeitraums bis zur Abgeordnetenhauswahl werde es jedoch nicht möglich sein, sämtliche als sinnvoll erachteten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Lars Düsterhöft (SPD) führt aus, ein Teil der vorliegenden Anträge sei bereits bei der ersten Einbringung im Plenum beraten worden. Es sei deutlich geworden, dass sich die Koalitionsfraktionen mit den Vorschlägen auseinandergesetzt hätten. Er bedauere, dass sämtliche Anträge nunmehr in einer gemeinsamen Aussprache behandelt würden. Aufgrund der Vielzahl der enthaltenen Forderungen sei eine vertiefte Befassung mit den einzelnen Punkten nicht möglich. Er frage sich zudem, weshalb die Anträge nicht bereits vor mehreren Monaten im Ausschuss beraten worden seien.

Problematisch sei der pauschale Vorwurf, der Senat unternehme im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe nichts. Dies entspreche nicht den Tatsachen. Trotz Sparzwangs seien

bestehende Angebote weiterentwickelt und im Doppelhaushalt zusätzliche Mittel vorgesehen worden, um das Hilfesystem weiter zu stärken. Zum Antrag der Fraktion Die Linke hinsichtlich der Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen sei anzumerken, dass die Koalitionsfraktionen die Einstellung des Projekts eingehend beraten und letztlich die Einschätzung der Senatsverwaltung geteilt hätten. Mit Blick auf den Antrag der AfD betone er, dass der Verein BARKA nicht von der AfD vereinnahmt werden wolle. Er verweise zudem auf einen Besuch des Warschauer Hilfesystems für obdachlose Menschen. Dort seien in den vergangenen Jahren zahlreiche positive Entwicklungen zu verzeichnen gewesen. Zugleich bestünden weiterhin strukturelle Probleme, insbesondere bei der Unterstützung alkoholkranker Menschen, die mit dazu beitrügen, dass Betroffene den Weg nach Berlin suchten.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, sie begrüße, dass die Anträge eine Plenardebatte über die Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit ermöglichen. Angesichts der Prognosen der Senatsverwaltung, wonach die Zahl wohnungsloser Menschen auf bis zu 80 000 steigen werde, bleibe das Thema von großer Bedeutung. Auch die geplante Reform der Grundsicherung werde möglicherweise zu einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit führen. Einzelne Maßnahmen wie der Geschützte Wohnungsmarkt oder das Programm Housing First seien wichtige Bausteine, könnten die bestehenden Herausforderungen jedoch nicht allein bewältigen. Erforderlich sei ein Zusammenspiel unterschiedlicher Instrumente, zu denen auch die Wohnungs- und Förderpolitik gehörten und die entsprechenden Finanzierungen. Sie halte eine grundsätzliche Debatte über die künftige Ausrichtung der Wohnungslosenhilfe für sinnvoll und spreche sich dafür aus, die Anträge zur weiteren Beratung an das Plenum zu überweisen. Ihre Fraktion werde allen Anträgen außer dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen.

Taylan Kurt (GRÜNE) betont, seine Fraktion habe bei der Erstellung der Anträge konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit erarbeitet. Dass die Senatsverwaltung sich nicht ausreichend mit den Vorschlägen auseinandergesetzt habe, bedaure er. Den Vorwurf einer Verzögerung der Beratung der Anträge weise er zurück. Aus seiner Sicht fehle es an einer erkennbaren Weiterentwicklung der Strategie zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Eine wirksame Strategie erfordere ein umfassenderes und langfristiges politisches Vorgehen.

Lars Düsterhöft (SPD) weist die Kritik zurück, der Senat unternehme im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zu wenig. Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 habe man zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für obdachlose Menschen beschlossen. Beispielhaft verweise er auf die Unterstützung des Vereins BARKA. Auch aus der Tagesordnung der aktuellen Sitzung gehe hervor, dass der Senat weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit auf den Weg bringe. Die Vielzahl der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Forderungen erschwere eine vertiefte fachliche Beratung der einzelnen Maßnahmen. Durch die Zusammenfassung zahlreicher Anträge in einer gemeinsamen Debatte werde eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Vorschlägen im Plenum faktisch verhindert.

Taylan Kurt (GRÜNE) entgegnet, maßgeblich für die Bewertung sei die tatsächliche Situation im Stadtbild. Die Koalitionsfraktionen trügen eine besondere Verantwortung dafür, die bestehenden Probleme zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ihrer Bewältigung zu ergreifen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit bilde einen Schwerpunkt der Arbeit des Senats und ihrer Senatsverwaltung. Man befasse sich eingehend mit allen Anträgen. Die in den vorliegenden Anträgen angesprochenen Themen seien im Ausschuss zum Teil schon beraten worden. In allen genannten Handlungsfeldern würden bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Mit Blick auf das Ziel, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, erkläre sie, dass politische Zielsetzungen erforderlich seien, auch wenn deren Erreichung mit Herausforderungen verbunden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weise in einem aktuellen Positionspapier zwar darauf hin, dass man weiterhin das Ziel der Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit verfolge, im Wahlprogramm sei jedoch auf die bisherige zeitliche Festlegung bis zum Jahr 2030 verzichtet worden.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag zu Punkt 5 a der Tagesordnung – Drucksache 19/2238 – auch mit geändertem Berichtsdatum 31. Juli 2026 abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag zu Punkt 5 b der Tagesordnung – Drucksache 19/2311 – auch mit geändertem Berichtsdatum 31. Juli 2026 abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien. Anschließend beschließt der Ausschuss, den Antrag zu Punkt 5 c der Tagesordnung – Drucksache 19/2485 – auch mit geändertem Berichtsdatum 31. Juli 2026 abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Auch der Antrag zu Punkt 5 d der Tagesordnung – Drucksache 19/2548 – wird vom Ausschuss mit geändertem Berichtsdatum 31. Juli 2026 abgelehnt. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien. Der Antrag zu Punkt 5 e der Tagesordnung – Drucksache 19/2635 – wird vom Ausschuss ebenfalls mit geändertem Berichtsdatum 31. Juli 2026 abgelehnt. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag zu Punkt 5 f der Tagesordnung – Drucksache 19/2731 – auch mit geändertem Berichtsdatum 31. Juli 2026 abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Auch der Antrag zu Punkt 5 g der Tagesordnung – Drucksache 19/2413 – wird vom Ausschuss abgelehnt. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Abschließend beschließt der Ausschuss, den Antrag zu Punkt 5 h der Tagesordnung – Drucksache 19/2425 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1395
Ausstellung des Berechtigungsnachweises (zuvor berlinpass) vereinfachen | 0142
ArbSoz(f)
Mobil* |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1803
Funktionierendes System für das Berlin-Ticket S entwickeln | 0195
ArbSoz(f)
WiEnBe*
Mobil* |

- | | | |
|----|---|---|
| c) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1864
Teilhabe statt Armut: App für den
Berechtigungsnachweis (alt „Berlin-Pass“) einführen | 0209
ArbSoz
Haupt |
| d) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2683
Mobilität für alle: Sozialticket für 9 Euro
wiederherstellen, Deutschlandticket sozial machen | 0285
ArbSoz
Haupt |

Björn Wohler (CDU) führt aus, man sei zunächst davon ausgegangen, dass sich gemeinsam mit der BVG eine Lösung über die Fahrscheinautomaten entwickeln lasse. Es habe sich aber gezeigt, dass dieser Ansatz nicht umsetzbar sei. Die Senatsverwaltung habe gemeinsam mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie den Jobcentern Gespräche geführt, um eine datenschutzrechtlich tragfähige und von allen Beteiligten akzeptierte Lösung zu entwickeln. Im Zuge der Haushaltsberatungen seien die erforderlichen Mittel für die Umsetzung einer digitalen Lösung bereitgestellt worden, die nach derzeitigem Stand realisierbar erscheine. Vor diesem Hintergrund sei es folgerichtig, den Antrag nun mit den erforderlichen Anpassungen zu beschließen. Man sei dem Ziele nahe, werde aber noch einige Monate an der Umsetzung arbeiten müssen.

Christoph Wapler (GRÜNE) kritisiert, die Entwicklung einer tragfähigen Lösung dauere zu lange. Der Koalitionsantrag aus dem Jahr 2024 sehe eine schnellstmögliche Lösung vor, ohne dass bislang entsprechende Ergebnisse erzielt worden seien. Das Scheitern des bisherigen Verfahrens sei von verschiedenen Akteuren mitzuverantworten. Was sei der aktuelle Sachstand der geplanten digitalen Lösung? Sei bereits eine Ausschreibung erfolgt? Er bitte den Senat um eine Darstellung der aktuellen Planungen.

Katina Schubert (LINKE) führt aus, die weiter steigenden Lebenshaltungskosten belasteten insbesondere Menschen mit sehr niedrigen Einkommen sowie Transferleistungsbeziehende. Umso wichtiger sei es, für diese Personengruppen wirksame Entlastungen zu schaffen. Maßnahmen wie ein Tankrabatt kämen ihnen nicht zugute. Erforderlich seien vielmehr gezielte Instrumente wie ein vergünstigtes Sozialticket beziehungsweise eine stärkere Bezuschussung des Deutschlandtickets, um Mobilität auch für Menschen mit geringen Einkommen sicherzustellen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie bedauere, dass bislang noch keine digitale Lösung habe umgesetzt werden können. Die Entwicklung habe sich insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen als komplex erwiesen. Der ursprünglich verfolgte Ansatz einer Umsetzung über die Fahrscheinautomaten habe sich als nicht realisierbar herausgestellt. Die Senatsverwaltung habe intensiv an einer Lösung gearbeitet und Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, den Sozialämtern und den Jobcentern geführt sowie auf Bundesebene in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt. Inzwischen zeichne sich ein tragfähiger Lösungsweg ab. Innerhalb des Berliner Senats bestehe Einigkeit darüber, dass bis zur Einführung einer digitalen Lösung der Leistungsbescheid weiterhin als Übergangsnachweis anerkannt werde. Die Umsetzung der neuen Lösung werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, der nun verfolgte Lösungsweg sehe vor, dass leistungsberechtigte Personen ihre Daten über eine Website eingäben und dort die Ausstellung eines Berechtigungsnachweises beantragten. Die Angaben würden anschließend durch die zuständigen Leistungsstellen manuell geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung erhielten die Antragstellenden einen QR-Code. Die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren befänden sich in der Schlussphase. Aufgrund der Komplexität werde die Senatsverwaltung dabei anwaltlich begleitet, um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten. Ziel sei es, das Vergabeverfahren im Laufe des Sommers weitgehend abzuschließen, sodass im Herbst mit der Umsetzung begonnen werden könne. Die anschließende Einführung des neuen Systems werde schrittweise erfolgen. Ziel des Senats sei es, die digitale Lösung in den kommenden Monaten auf den Weg zu bringen.

Katina Schubert (LINKE) bittet um nähere Erläuterungen des vorgesehenen Verfahrens. Welche Leistungsstelle prüfe die eingehenden Anträge und stelle den QR-Code aus? Stehe die Senatsverwaltung im Austausch mit anderen Bundesländern, die ebenfalls Sozialtickets anböten und vergleichbare Herausforderungen zu bewältigen hätten? Verfolge man das Ziel, gemeinsame Verfahren zu entwickeln? Ferner interessiere sie die Dauer der vorgesehenen Übergangsregelung. Sei neben der digitalen Lösung auch eine analoge Alternative vorgesehen? Weshalb habe die Koalition ihren eigenen Antrag zu diesem Themenkomplex bislang noch nicht beschlossen und umgesetzt?

Christoph Wapler (GRÜNE) kritisiert, dass der entsprechende Antrag der Koalitionsfraktionen bereits zwei Jahre alt sei. Seien im Rahmen der Entwicklung der digitalen Lösung Verbände sowie Betroffene beteiligt worden? Wie würden die Belange von Menschen berücksichtigt, die digitale Angebote nicht nutzen könnten? Welche Leistungsstellen seien in das vorgesehene Verfahren eingebunden, und wie sei deren Mitwirkung konkret ausgestaltet worden? Welche zeitliche Planung bestehe für die Einführung der digitalen Lösung? Seine Fraktion habe einen eigenen Vorschlag für eine Übergangslösung vorgelegt.

Björn Wohler (CDU) führt aus, Arbeitsgrundlage sei der Antrag der Koalitionsfraktionen gewesen. Zwischenzeitlich habe sich aufgrund der weiteren Entwicklungen Anpassungsbedarf ergeben. Dies sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich der ursprünglich verfolgte Lösungsansatz des vorherigen Senats als nicht umsetzbar erwiesen habe und deshalb neue Wege hätten entwickelt werden müssen. Mit Blick auf die vorangegangenen Wortbeiträge weise er darauf hin, dass Staatssekretär Aziz Bozkurt bereits den Zeitplan sowie die Komplexität des Vergabeverfahrens erwähnt habe. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Entwicklung der digitalen Lösung stelle aus seiner Sicht einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung des Vorhabens dar. Nach seiner Einschätzung sei es nicht möglich gewesen, das Verfahren wesentlich zu beschleunigen. Man arbeite konsequent an der Umsetzung der digitalen Lösung.

Lars Düsterhöft (SPD) bemerkt, der Ausschuss habe sich über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv und konstruktiv mit der Thematik befasst. Durch drei Anhörungen sowie die Einbringung von insgesamt vier Anträgen sei eine kontinuierliche politische Befassung erfolgt. Dabei seien die bestehenden Probleme sowie mögliche Lösungsansätze wiederholt diskutiert und weiterentwickelt worden. Der Ausschuss habe erheblichen politischen Druck erzeugt, um eine Lösung für die bestehende Problemlage zu erreichen, und sich auch selbst aktiv in die Entwicklung von Lösungsansätzen eingebracht. Die mehrfach erfolgten Vertagun-

gen der Anträge seien nicht auf Zeitmangel zurückzuführen gewesen, sondern Ausdruck der fortlaufenden inhaltlichen Beratung. Vor diesem Hintergrund weise er den Vorwurf zurück, die Koalition habe eigene Anträge nicht zeitnah beschlossen und umgesetzt. Dass es der Senatsverwaltung über mehrere Jahre hinweg nicht gelungen sei, eine Lösung zu entwickeln und umzusetzen, bedauere er. SenASGIVA habe aber kontinuierlich und engagiert an dem Thema gearbeitet und sei für Vorschläge offen gewesen.

Mit Blick auf die Vorgeschichte kritisiere er die Entscheidung zur Abschaffung des Berlinpasses als einen nicht nachvollziehbaren Schritt. Die ursprüngliche, funktionierende und vergleichsweise einfache Lösung sei ohne Notwendigkeit abgeschafft worden. Der Ausschuss sei damals nicht gefragt worden, was er nach wie vor für einen großen Fehler halte. Nicht jede Verwaltungsleistung müsse zwangsläufig digitalisiert werden, insbesondere dann nicht, wenn bestehende analoge Lösungen gut funktionierten.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, Ausgangspunkt der damaligen Diskussionen sei die Forderung der BVG eines fälschungssicheren Nachweises gewesen. Weiterhin habe die Senatskanzlei eine Entlastung der Bürgerämter bei der Ausstellung des Berlinpasses angestrebt. Die ersten Versuche zur Entwicklung einer digitalen und fälschungssicheren Alternative seien aufgrund technischer und rechtlicher Schwierigkeiten gescheitert, was aus ihrer Sicht unabhängig von der jeweiligen Regierungszusammensetzung kaum vermeidbar gewesen sei. Entscheidend sei nun die Frage, wie schnell eine Lösung umgesetzt werden könne, die auch analoge Zugangswege berücksichtige. Aktuell seien Betroffene gezwungen, ihre Leistungsnachweise in den öffentlichen Verkehrsmitteln vorzuzeigen. Es gelte, die damit eingehenden Diskriminierungstatbestände abzustellen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert noch einmal den vorgesehenen Ablauf des digitalen Verfahrens. Die antragstellende Person gebe auf einer Online-Plattform personenbezogene Basisdaten wie Name, gegebenenfalls Kundennummer und Geburtsdatum sowie die zuständige Leistungsstelle – etwa das Jobcenter in Berlin-Mitte oder die Wohngeldstelle – ein. Der Antrag erscheine ausschließlich bei der jeweils zuständigen Stelle zur Prüfung. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen werde ein QR-Code generiert und an die antragstellende Person übermittelt. Für Personen ohne digitale Zugänge seien unterstützende Angebote vorgesehen, etwa in den Leistungsstellen selbst oder im Rahmen des Projekts Digital-Zebra. Dies werde aktuell noch diskutiert. Mit anderen Bundesländern sei man in Kontakt gewesen, auch in den bereits erwähnten Bundesgremien. Viele Kommunen böten manuelle Lösungen an. Den Koalitionsfraktionen sowie der Opposition sei man dafür dankbar, dass sie bei dem Thema gemeinsam politischen Druck erzeugt hätten. Betroffene habe man eingebunden und bestehende Schwierigkeiten erläutern können. Der Diskriminierungstatbestand bestehe und sei bedauerlich, aber Ergebnis einer zu treffenden Abwägung. Die Leistungsstellen, insbesondere die Jobcenter, seien in die Entwicklung eingebunden worden, um die praktische Umsetzbarkeit sicherzustellen. Offene Punkte bestünden vor allem noch bei der detaillierten datenschutzrechtlichen Ausgestaltung.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag zu Punkt 6 a der Tagesordnung – Drucksache 19/1395 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Weiterhin beschließt der Ausschuss, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD zum Antrag zu Punkt 6 b der Tagesordnung – Drucksache 19/1803 – anzunehmen. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU und der

SPD zum Antrag zu Punkt 6 b der Tagesordnung – Drucksache 19/1803 – mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Im Anschluss beschließt der Ausschuss, den Antrag zu Punkt 6 c der Tagesordnung – Drucksache 19/1864 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag zu Punkt 6 d der Tagesordnung – Drucksache 19/2683 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.